

ausgesetzt, welche je nach der Wichtigkeit des Falles bis auf 100 Thaler erhöht werden soll.

Am 6. d. M., während des Frühgottesdienstes in der katholischen Kirche zu Seitsch bei Subrau, löste sich ein Arm von der über dem Predigtstuhle stehenden Statue ab und fiel auf die in einer darunter befindlichen Bank sitzende Frau des Windmüllers Joseph Kliche von dort, welche derartig am Kopfe beschädigt wurde, daß ihr Tod sofort erfolgte.

**Sächsisch-Haugsdorf bei Lauban.** Am 16. Mai, Nachmittags 3 Uhr, fand allhier die feierliche Grundsteinlegung zu der an die Stelle der am 2. Januar d. J. durch den Blitz abgebrannten, nun neu zu erbauenden evangelischen Kirche statt. Eine schon wieder beschaffte, in Gnadenberg bei Bunzlau gegossene Glocke, lud die Festgenossen zu dem feierlichen Acte ein. Den Festzug, dem voran die Schul-Jugend von Sächs.-Haugsdorf, Wünschendorf, Logau u. Schles.-Haugsdorf mit ihren Lehrern ging, bildeten Herr Superintendent Pastor prim. Bornmann aus Lauban, Herr Pastor Pudor, als Ortsgeistlicher, der Königliche Regierungsrath und Landrath Herr Deetz aus Lauban, viele andere der Herren Geistlichen der Umgegend, Hr. Maurermeister Augustin, Hr. Zimmermeister Seibt, als Baumeister, beide aus Lauban, und die Ortsvorstände. Unter Begleitung von Musik am Orte der Bestimmung angelangt, ward aus einem eigends dazu gedruckten Programm das Lied: „Lasset uns zum Herren gehen etc.“ gesungen, worauf vom Ortsgeistlichen, Herrn Pastor Pudor, eine sehr ansprechende Rede über die Worte: „Das Alte ist vergangen etc.“ gehalten wurde. Darauf führte Hr. Cantor Hilbig die Motette: „Befiehl dem Herrn deine Wege etc.“ recht gelungen auf, nach welcher Herr Superint. Bornmann eine herzliche Rede über: Jes. 28, V. 16 hielt, welcher er im Eingange die Worte: Ps. 127, V. 1. zu Grunde legte. Jetzt erfolgte unter den üblichen und herkömmlichen Ceremonien die Grundsteinlegung selbst. Nach derselben ward die Hymne: „Herr, unser Gott, auf dich vertrauen wir heut' mit frommer Zuversicht! etc.“ gesungen, alsdann vom Herrn Superint. Bornmann Collecte und Segen gesprochen und zum Schluß das Lied: „Allheiliger! du Gott voll ew'ger Huld und Treue etc.“ gesungen. An dem Grundsteine selbst

las man an der einen Seite die Worte: Psalm 127, V. 1. und an der andern Seite: den Tag der Zerstörung der vorigen Kirche, und den Tag der Grundsteinlegung und die Namen der dabei fungirenden Personen. — Die zerstörte Kirche war bereits gegen 500 Jahre alt und wurde vor 200 Jahren durch den Hofrath und Landesältesten Hans Hertwig von Rostig auf Haugsdorf und Thiemendorf, um der damals der Religion halber vertriebenen Schlesier willen, verschönert und erweitert.

Man lese hierüber Gründers Chronik von Lauban, pag. 284, desgleichen das von demselben Verfasser herausgegebene Andenken an die am 21. Mai 1854 begangene Kirchen-Jubel-Feier der evangel. Gemeinde Bertelsdorf bei Lauban, pag. 4, Pastor Müller's Kirchengeschichte pag. 250 etc.

Bei der Schwurgerichts-Sitzung in Görlitz am 8. Mai standen vor den Schranken des Gerichts die verehelichte Hausbesitzer Eleonore Hausmann aus Lauban, der Häusler Johann August Suckel und die verwittw. Johanne Rosina Schmidt aus Schreibersdorf. Angeklagte, welche mehrerer schwerer und einfacher Diebstähle beschuldigt sind, bestreiten den Thatbestand. Die gegen die Angeklagten sprechenden Belastungsmomente hatten den Ausspruch der Geschworenen auf „Schuldig“ zur Folge, und der Gerichtshof erkannte gegen die 1c. Hausmann wegen eines einfachen und 8 schwerer Diebstähle, so wie eines von ihr zugestandenen einfachen Diebstahls im Rückfall, auf 8 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht; gegen die 2c. Schmidt wegen 6 schwerer Diebstähle auf 4 Jahre Zuchthaus und 4 Jahre Polizeiaufsicht, und gegen den 3c. Suckel wegen eines schweren Diebstahls im Rückfall auf 2 Jahre 3 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht.

Der Häusler Karl Gottlieb Uergert aus Neugehardsdorf wurde beschuldigt, im Monat October v. J. dem Handelsmann Ohnstein in Friedeberg a. N. mittelst Einsteigens in das verschlossene Gehöft aus einem verschlossenen Brunnenhäuschen mittelst Erbrechens der Thür circa 30 Pfund Butter entwendet zu haben. Angeklagter wurde wegen schweren Diebstahls im 1. Rückfalle mit 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus und 3 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht bestraft.

Am 9. Mai wurde der Weber Johann Gottlieb Hoffmann aus Nieder-Linda in Folge seines Geständnisses wegen schweren Diebstahls im zweiten Rück-